

Bergheim, 07.05.2021

### **Zweitimpfungen gegen SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Werkstattbeschäftigte,

das Gesundheitsamt Rhein-Erft-Kreis hat uns den Zweitimpftermin zugeteilt. Dieser gilt ausschließlich für die Personen, die am 12.03.2021 in Bergheim ihre Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca erhalten haben.

**Betriebsstätte Bergheim      Mittwoch, 02.06.2021**

Für eine fristgerechte Bestellung des Impfstoffs benötigen wir die im Anhang übersendeten **Unterlagen von Ihnen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück:**

Seite 1: Name **und** Geburtsdatum eintragen  
Seite 4: unterschreiben  
Seite 5: **Vollständig** ausfüllen / ankreuzen  
Seite 6: **Vollständig** ankreuzen (insbesondere 2. Kästchen, wenn Sie der Impfung zustimmen) und unterschreiben

### **Senden Sie bitte alle Unterlagen zurück.**

Ein erneutes Einholen der Unterlagen ist zwingend erforderlich. Nur mit vollständig ausgefüllten Unterlagen dürfen die Impfdosen bestellt werden.

**Die Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens Dienstag, den 18.05.2021 um 10.00 Uhr an:**

- **E-Mail: [krisenstab@reha-betriebe.de](mailto:krisenstab@reha-betriebe.de)**
- **Fax: 02271 / 765-100**
- **Post: Postfach 1340, 50103 Bergheim**
- **persönliche Abgabe in den Betriebsstätten**

Sollten Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung.

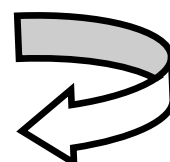
**Die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes werden sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie über die Uhrzeit des Impftermins zu informieren.**

Da nur eine begrenzte Anzahl an Warteplätzen zur Verfügung steht, bitten wir darum möglichst nur mit einer Begleitperson in den Impfträumlichkeiten zu erscheinen.

Auch bei der Zweitimpfung stellen wir lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernehmen die Koordination und Organisation der Abläufe.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als Werkstatt keine Impfberatung anbieten können.

**Bitte wenden**



**Weitere Informationen zur Zweitimpfung:**

- Personen die **60 Jahre oder älter** sind, erhalten auch zum Zweitimpftermin AstraZeneca.
- Personen, die **jünger als 60 Jahre** sind, erhalten, entsprechend der aktuell gültigen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zum Zweittermin einen mRNA Impfstoff, d.h. BioNTech oder Moderna (Heterologe Impfung).
- Der volle Impfschutz der heterologen Impfung, d.h. Erstimpfung mit AstraZeneca und Zweitimpfung mit mRNA-Impfstoff, gilt, wie auch bei der homologen Impfung, 14 Tage nach der Zweitimpfung als vollständig.
- In **Einzelfällen** kann die zweite Impfung bei Personen, die jünger als 60 Jahre sind, mit AstraZeneca erfolgen. Dazu ist ein vorheriges ärztliches Aufklärungsgespräch mit dem Hausarzt zwingend erforderlich. Zusätzlich muss am Impftag selbst eine Risikoaufklärung unterschrieben werden.  
Dazu ist die Anwesenheit einer einwilligungsfähigen Person in diesem Fall zwingende Voraussetzung für die Impfung.
- Am Impftag selber kann **kein kurzfristiger Wechsel des Impfstoffes** mehr angeboten werden.
- Bei erhöhtem Aufklärungs- und Beratungsbedarf besteht die Möglichkeit, die Impfung über den Hausarzt selbstständig zu organisieren.
- Laut RKI werden Personen, die an Corona erkrankt waren, einmalig geimpft. Diese Personen erhalten demnach keine Zweitimpfung. Selbiges gilt für Personen, die sich **nach** der Erstimpfung mit Corona infiziert haben. Bitte teilen Sie uns schriftlich kurz mit, wenn dies für Ihre/n Betreute/n zutrifft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Geschäftsführung der Reha-Betriebe Erftland gGmbH

Stefanie Christes

Monika Hansen

Ingo Ziehm